



Herrn Ortsvorsteher

Manfred Mahle

Januar 2023

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 31.01.2023

Tempo 30 in der Waldhausenstraße von der Bezirkssportanlage bis Einmündung Sertoriusring in Richtung Ortsausgang.

Die Waldhausenstraße ist eine klassifizierte Kreisstraße, die aber direkt an dichter Wohnbebauung vorbeiführt, was zu ganztägiger überdurchschnittlicher Lärmbelästigung der Anwohner führt.

Laut § 45 Abs 1c der StVO ist auf Bundes- Landes- und Kreisstraßen eine Tempo 30 Zone stets ausgeschlossen. Beschränkungen des Verkehrs, können aber nach §45 Abs 1 und 1a aus Gründen der Sicherheit oder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen angeordnet werden.

Laut der Lärmschutz-Richtlinien StV sind Beschränkungen des Verkehrs, dazu gehören auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, dort möglich, wo die Lärmbeeinträchtigung verkehrsbedingt über dem ortsüblichen Niveau liegt.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, bzw. wenn nötig auch bei übergeordneten Behörden nachzufragen, inwieweit hier § 45 1 und 1a der StVO, oder die Lärmschutz-Richtlinien StV Anwendung finden kann und ob ggf. eine Abstufung der Waldhausenstraße zur Gemeindestraße möglich ist.

Fraktion B90/Die Grünen